

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 10.80 Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren und Briefträger bezogen 11.80 Mk.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 11.80 Mk.
Telegramm-Adresse: Zeitung.
Fernsprecher Nr. 27.



Anzeigen
werden die sechs Spalten 8 mm hohe (Pettit)-Zeile oder deren Raum mit 70 Wg. berechnet; auswärts 1.—Mk. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 1.50 Mk. Verbindlichkeit für Platz-, Datenverzeichnis und Belaglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postkontos Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmehonorar für Offerten und Ankündigungen beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 26.

Donnerstag, den 2. März 1922.

15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 2. März 1922.

*** Gewitter.** Gestern Abend ging über unserer Stadt das erste Gewitter in diesem Jahre nieder. Es war von starkem Regen und heftigem Sturm begleitet, nahm jedoch keine größere Festigkeit an.

Δ Verliehen wurde dem Kaufmann Herrn Fritz Meubert von hier für seine Verdienste im Felde die Kriegsgedenkmünze des Weltkrieges mit Waffenzeichen. Dieselbe Auszeichnung erhielt dessen Ehefrau für ihre Verdienste als Krankenschwester.

Δ Das Wetter im März. Die Wetterdienststelle Weilburg schreibt uns: Nach der Entwicklung der allgemeinen Wetterlage dürfte die Witterung im März eine sehr unruhige werden und verhältnismäßig reich an Niederschlägen sein. Wenn auch Nachfröste zu erwarten sind, wird die Luftwärme doch wahrscheinlich im Durchschnitt über dem langjährigen Mittel liegen, und wiederholt dicken Zeiten sonnigeren, milderen Frühjahrswetters eintreten.

*** Schülermonatskarten.** Nach einer neuen Bestimmung des Reichsverkehrsministers sind in Zukunft auch Lehrlinge zur Lösung von Schüler-Monatskarten berechtigt, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages ein Handwerk erlernen und das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner wird Studierenden und ausmündigen Schülern für Eisenbahnfahrten zwischen Universität oder Schule und Wohnort zu Beginn und am Schluss des Semesters sowie bei längeren Ferien eine Ermäßigung des Fahrgeldes in der dritten und vierten Klasse um die Hälfte gewährt. Die Ermäßigung soll schon zu den bevorstehenden akademischen Ferien in Kraft treten. Die näheren Bestimmungen sind in Vorbereitung und werden demnächst mitgeteilt. Die Ausstellen können zurzeit Auskunft noch nicht erteilen.

Δ Chernalige 82er. Am 5. und 6. August d. J. soll in Göttingen eine Zusammenkunft aller ehemaliger

82er stattfinden. Alle Kameraden, welche dem 2. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 82 im Kriege oder im Frieden angehört haben, werden zur Teilnahme aufgefordert und gebeten im Falle der Teilnahme ihre Adressen an Major a. D. Rhein, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 23 zu senden. Um Weiterverbreitung dieser Nachricht wird gebeten.

Aus Nah und Fern

Meisungen. Infolge der vielen Beschwerden über die Preistreiberie bei den Holzwerkleistungen hat unsere Stadt jetzt an jeden Haushaltungsvorstand zwei Meter Holz zu mäßigen Preisen verteilt.

Cassel. Auf dem Bahnhof Guntershausen fuhr ein Triebwagen dampfzug auf einen Güterzug auf. Die Lokomotive und drei Wagen entgleisten. Menschen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist verhältnismäßig gering. Der Zugverkehr mußte längere Zeit durch Umsteigen aufrechterhalten werden.

— In der Judagasse machte eine Frau einen Selbstmordversuch, indem sie Gas einatmete und sich erhängte. Der Vorfall wurde aber sofort bemerkt und die Kranke in das städtische Krankenhaus übergeführt.

Biedenkopf. Der Fabrikarbeiter August Walthers wurde auf dem Wege zu seiner Arbeitsstätte von epileptischen Krämpfen befallen und fiel in den mit Wasser gefüllten Straßengraben, in dem er ertrank. Der Verstorbene hinterließ eine Witwe mit drei unmündigen Kindern.

Göttingen. Der Landwirt Vollmer aus Wöllmarshausen verkaufte an einen hiesigen Metzger einen schweren Ochsen zum Preise von 20 000 Mark.

Murzbürg. Einen unerwarteten Ausgang nahm eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Ein wegen Diebstahls in einer Delmühle bei Treysa angeklagter und vom Schöffengericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilter Mann hatte zu einigen Zeugen, die mitbeteiligt gewesen und ihre Strafe angenommen hatten, in einer Wirtshausgeäußert, ihnen könne ja nichts mehr passieren, sie müßten

zu seinen Gunsten aussagen, es läme ihm auf 1000 Mk. nicht an. Die Leute blieben jedoch bei der Wahrheit, bis auf ein Dienstmädchen, das zuletzt vernommen wurde. Auf Vorhalt gestand es, daß eine im Zuschauerreime befindliche Frau ihr ins Ohr geflüstert hätte, sie möchte die Sache nicht verderben, die anderen Zeugen hätten den Rat des Angeklagten auch befolgt. Die Berufung der letzteren wurde dann verworfen und dieser sowohl, wie auch die Frau im Zuschauerreime wegen Verleitung zum Meineid sofort in Untersuchungshaft abgeführt.

Schmalalben. Im Kesselhaus eines hiesigen Betriebes fiel ein 18jähriger Arbeiter unvorsichtigerweise in einen mit heißem Wasser angefüllten Kanal und zog sich schwere Verbrühungen zu.

Mühlhausen i. Thür. Der Magistrat beabsichtigt, eine bestimmte Menge Brennholz an Einwohner der Stadt, die selbständige Haushaltungsvorstände sind und ein Einkommen von höchstens 15 000 Mark haben, gegen eine vom Magistrat festgesetzte Laxe abzugeben. Die Preise bewegen sich je nach Art und Güte des Holzes zwischen 41 und 201 Mark für das Raumer. — In einer der letzten Nächte entstand hier zwischen dem Händler F. und einem gewissen G. wegen eines Mädchens ein Wortwechsel. Ein unbeteiligter Straßenpassant wollte Ruhe finden, worauf F. plötzlich seinen Revolver zog und zwei Schüsse abgab, wovon der eine fehlging, während der andere G. in die Schulter traf. Die Verletzung ist jedoch nicht lebensgefährlich. Der Täter, der angibt, in Notwehr gehandelt haben zu wollen, wurde verhaftet.

Frankfurt. Anfangs 1919 wurde ein Privatier in die Frenanstraße eingeliefert, weil er Nerventrunk war. Er hatte in seinem Besitz noch 5 Zwanzigmarsstücke, deren Verfügungsbrecht er sich ausdrücklich vorbehalten. Trotzdem hat sie die Anstaltsleitung eingewechselt und wollte ihm nunmehr ganze hundert Papiermark für die Goldstücke überreichen. Der Privatier hat nun die Stadt auf Zahlung von 4500 Mk. nebst den entstehenden Kosten verklagt. Jedenfalls wird er den Prozeß auch gewinnen, da das Reichsgericht in einem ähnlichen Casseler Fall zugunsten des Klägers entschieden hat.

Des Mannes Dämon.

Roman von Erich Ebenstein.

Copyright 1921 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66

Wenn Ruth ihm dann fundenlang vorlas, während im Kamin das Feuer knisterte und draußen wirbelnde Schneeflocken tangten oder eine Blutrote Winter-sonne Hofenglut über die helle Zimmerdecke zauberte, so erfüllte ihn wieder das selbe heimliche Gefühl, wie bei seiner Heimkehr am Weihnachtsabend, nur ungleich stärker, inniger und dauernder.

Zumeist lag er still auf der Chatelouque, träumte vor sich hin und horchte kaum auf das, was Ruth ihm vorlas, sondern ließ sich von ihrem so beruhigenden Stimmenklang in das traumhaft wohlige Behagen eines müde geheuten Menschen, der ausruhen durfte und nicht mehr vorwärts hasten mußte, kullern.

Aber zuweilen, wenn blizartig die Erinnerung an Irene und der Zwed seines Hierseins in ihm aufdämmerte, kam er sich vor wie ein Verräter an ihr, wie ein Feigling. Dann versuchte er wohl, sich ihre Schönheit im Geiste vorzustellen, wie er früher so oft getan. Aber festjam — es ging nicht. Ihr Bild zerflatterte stets, wenn er es festhalten versuchte. Diese Unfähigkeit bereitete ihm schließlich körperlichen Schmerz. Er wollte sich in die geliebten Züge vertiefen und alles andere darüber vergessen können — warum gelang es nicht? Warum drängte sich ungerufen und ungewollt immer ein anderes Bild dazwischen?

Ruth hatte zu lesen aufgehört, ohne daß er es merkte, so vertieft war er in seinen qualenden Gedankengang.

„Ist dir nicht wohl? Hast du am Ende wieder Schmerzen?“ erkundigte sie sich besorgt.

„Ja? Nein, warum?“

„Es kam mir so vor. Vielleicht hast du Eglöff doch zu früh verabschiedet, als du ihm gestern erklärtest, nun völlig gesund zu sein? Soll ich nicht...“
„Nach ihm schiden?“ fuhr er auf. „Nein, danke! Ich habe übergenug von ihm...! Ja...“

„Hast du kein Vertrauen zu ihm?“ fragte sie bestürzt über seinen gereizten Ton.

„Ich mag Aerzte überhaupt nicht“, erklärte er übellaunig. „Bitte, lies weiter!“

In diesem Augenblick klopfte Eva an die Tür und bat Ruth, einen Augenblick hinauszu kommen.

„Was gibt es denn schon wieder?“ fragte Bernd ärgertlich über die Störung, als Ruth wieder eintrat.

„Ach, nichts Besonderes. Der Müller Waldermann ist da, sagt Eva, und bittet um unsere Gegenwart bei der nächsten Dienstag stattfindenden Hochzeit seines einzigen Sohnes. Soviel ich verstanden, soll der Pfestschmaus beim Wirt zum silbernen Brunnnen abgehalten werden. Natürlich werden wir absagen, da du ja noch krank bist und —“

„Warte — Dienstag sagtest du?“

„Ja.“

Bernd starrte einen Moment vor sich hin. Dienstag? Wollte sie da nicht mit diesem Doktor und der Eva...? Ja, Dienstag, um drei Uhr...!

„Wir können es Waldermann nicht abschlagen“, sagte er plötzlich sehr bestimmt. „Er gehört zu den angesehensten Leuten der Gegend, und unser Fernsehen würde ihn verletzen. Zudem bin ich ganz gesund. Sage ihm, daß wir bestimmt auf kurze Zeit hinkommen werden. Schließlich repräsentieren wir beide doch hier die Herrschaft.“ Eine Fut wirrer Gedanken sagte durch Ruths Sinne. Hatten kurze Wochen sein ganzes Wesen wirklich derartig beeinflussen können?

Zum erstenmal nahm er Rücksicht auf seine Stellung in der Gegend als Herr von Neutenstein. Dieser hatte er weder von der Wirtschaft etwas hören wollen noch Leute vorgelassen, die ihn von früher her kennen und gekommen waren, ihm ihre Aufwartung zu machen. Ebenowenig war es ihm eingefallen, Ruth in die Kirche zu begleiten, als der Bürgermeister von Thalach erst vor einigen Wochen Kindtaufe gefeiert und Ruth auf dessen Witten bei dem Neugeborenen Taufpatin gewesen war.

Bernd fixierte sie scharf.

„Nun — was siehst du denn so betroffen drein?“ äußerte er dann in mißtrauischem, acerztem Ton. „Es

hast dir wohl nicht, zusammen mit mir Repräsentationspflichten zu erfüllen?“

„Ich wundere mich nur, wie du gerade jetzt so plötzlich darauf verfallst? Du schienst bisher nicht sehr erbaudt davon.“

„Diesmal halte ich es eben für nötig. Bitte, geh jetzt und sage Waldermann Bescheid.“

Aber Ruth ging nicht. Beilichlich berührt schaute sie ihn an. Die Braut des jungen Waldermann war die Tochter des Wildenmarker Försters. Natürlich würde auch die dortige Herrschaft zur Feier kommen. Dachte er daran nicht? Wollte er ihr wirklich zumuten, mit tener Frau zusammenzutreffen?

Bisher war Irene's Name zwischen ihnen niemals erwähnt worden und Bernd hatte wahrscheinlich um einen offiziellen Besuch in Wildenmark zu umgehen, überhaupt nirgends Besuche in der Umgegend gemacht. Diesmal wurde aber eine Begegnung unvermeidlich, nahm man die Einladung zum Hochzeitstische an. Dunkle Wölfe bedeckte langsam ihr Gesicht bis an die Haarmurkeln.

„Die Braut ist die Tochter des Försters Buchmüller... wußtest du das nicht, Bernd?“

„Natürlich. Was hat dies mit meinem Entschluß zu schaffen?“

„Wir... wir werden nicht die einzigen sein, die diese Hochzeitstische besuchen...“ verlegte sie flüchtig.

Einen Augenblick stutzte er betroffen. Nicht über ihren unsicheren Ton, den er ganz anders deutete, sondern über die Vorstellung, Irene wiederzusehen... an der Seite seiner Frau wiederzusehen. Dann aber überbog der Kerger über Ruths Verhug, sich den Dienstag wegen der mit Dr. Eglöff getroffenen Vereinbarung freizuhalten, alle seine anderen Gedanken. Sie sollte mit jenem jungen Raffen nicht zusammen treffen dürfen! Jetzt gerade nicht! Er selbst aber hatte ein Wiedersehen mit Irene nicht zu scheuen, auch wenn dies in Gegenwart ihres Gatten geschah. Es war sogar ganz gut in Anbetracht der Zukunft, wenn möglichst viele Leute zu Zeugen dieses zufälligen, harmlosen Zusammenstehens wurden. Ruths Gegenwart brach vollends jedem Gerede die Spitze ab.

(Fortsetzung folgt)

Steigerung des Kartoffelanbaus.

Die Steigerung unseres heimischen Kartoffelanbaus ist eine der Hauptforderungen der heutigen Zeit. Die Kartoffel, eines unserer vier wichtigsten Nahrungsmittel, muß in ausreichender Menge der deutschen Bevölkerung zur Verfügung gestellt und zwar zur vollständigen Bedarfsdeckung in Deutschland erzeugt werden. Die Kartoffel vertritt wegen ihres großen Wassergehaltes seinen langen Transport aus dem Ausland und die Haltbarkeit leidet durch häufiges Umladen. In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wurden in Deutschland so viel Kartoffeln angebaut, daß sie während der Zeit ihrer Reife kaum Verwendung fanden. Das führte damals zur Kartoffelverderbnis, um sie für Futterzwecke zu konservieren. Durch die Gebietsveränderung infolge des Friedensvertrages sind uns 13 Prozent der Kartoffelanbaufläche verloren gegangen, ein bedeutender Prozentsatz, der durch Intensivierung nicht nur wieder eingepolt, sondern überschritten werden soll.

Schon vor dem einmündigen Bekanntnis zum Hilfsheer, das sich die Erfüllung der Eigenernährung des deutschen Volkes durch Produktionssteigerung auf seine Fahnen geschrieben hat, hat die Anbaufläche im Jahre 1921 um mehr als 220 000 Hektar zugenommen. Nach statistischen Angaben ist die Ernte von 1919 mit 214,7 Millionen Doppelzentnern um 46,8 Millionen Doppelzentner auf 261,5 Millionen Doppelzentner im Jahre 1921 gestiegen.

Von größtem Einfluß auf den Ertrag ist die Düngung, und reichliche und zweckmäßige Düngung ist das Hauptergebnis für intensiven Kartoffelanbau. Erträge von 50 Zentner auf den Morgen galten vor mehr als 60 Jahren als betrübend. Allmählich wurde mit Weizen und Rast zu Düngen begonnen, erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wurden Versuche mit der Verwendung von Strohkomposten zu Kartoffeln gemacht, und damit sind gute Erfolge mit Erträgen von durchschnittlich 80 Zentner auf den Morgen erzielt worden.

Trotz der dauernden Erhöhung der Preise für künstliche Düngemittel darf der Landwirt das Risiko nicht scheuen; wir müssen wieder so viel Kartoffeln anbauen, daß wir nicht nur Speisekartoffeln, sondern auch genügend Fabrik- und Futterkartoffeln haben, und diese Mehrerzeugung darf nicht nur dadurch angesetzt werden, daß zu ihrem Anbau größere Flächen verwendet werden, sondern muß in erster Linie durch Erhöhung der Hektarerträge erreicht werden.

Pariser Säbelgerassel.

Bewertung der Entente-Kontrolle in Deutschland.

In der französischen Kammer wurde die Aussprache über das neue Militärgesetz durch eine Heftigkeit des Berichterstatters Oberst Fabry gegen Deutschland eingeleitet. Aus ihr spricht die grenzenlose Angst der Franzosen vor dem „nachschüßigen“ Deutschland, das nur durch eine ständige Kontrolle in Schach gehalten werden könne.

Fabry versuchte in seinem Bericht zunächst den Eindruck zu wecken, daß die Kammer gern die Militärdienstzeit auf eine möglichst kurze Dauer beschränken möchte, aber unter den obwaltenden Verhältnissen sei es nicht möglich, die Dienstzeit unter 18 Monaten zu bemessen. Wenn der Versaille Vertrag besonders in bezug auf die deutsche Abrüstung durchgeföhrt werde, dann könnte an eine Dienstzeit von einem Jahr in Frankreich gedacht werden. Um die sofortige Durchführung einer geringeren Dienstzeit zu gestalten, müßte eine Anzahl politischer und technischer Bedingungen erfüllt werden, und zwar insbesondere die Degeneration einer ständigen Kontrolle in Deutschland, ferner die Errichtung eines neuen Garantievertrages und die Abkündigung des Rüstbundes für eventuelle Interventionen.

Der Redner betonte dann hoch und heilig, daß Frankreich nicht den Krieg vorbereite, sondern rüste, um dem Kriege vorzubeugen. Der Berichterstatter muß zwar zugeben, daß die „materielle Entwaffnung“ Deutschlands in bezug auf seine Kriegsmittel durch die Kommission Mollet in befriedigender Weise durchgeführt worden sei, doch glaubt er, daß die völlige Entwaffnung Deutschlands nur dann möglich sei, solange die internationaler Kontrolle ständig aufrechterhalten werden könne.

Der Berichterstatter sprach alsdann von der industriellen Mobilisierung Deutschlands, die nach seiner Ansicht organisiert bleibt. Die chemischen Fabriken bedeuten eine gefährliche Waffe, jedoch sei es gut, daß 80 Prozent dieser Industrie auf dem linken Rheinufer gelegen seien. Man könne also eine ständige direkte Kontrolle ausüben. Der Redner versuchte alsdann zu beweisen, daß Deutschland alle Anstrengungen mache, um eine Dezentralisierung zu rascher Mobilisierung zu erreichen. In der Reichswehr, der Schutzpolizei und der Deutschen Marine verfüge Deutschland über mehr als 250 000 Mann hervorragender Kadres, von denen 100 000 Mann in der außerordentlich verbesserten Armee und 150 000 in Formationen eingeteilt seien, die für eine rasche Mobilisierung ausseineswegs der, die entstehen würde, wenn der Friedensvertrag nicht ausgeführt werde. Also müsse ständig kontrolliert werden, und man müsse eine Politik auf lange Sicht betreiben.

Das völlig mehrfache deutsche Volk droht uns in Waffen sturende Frankreich! Eine groteskere Entstellung der Tatsachen kann man sich kaum noch denken.

Das neue Ortsklassenverzeichnis.

3525 Höherstufungen. Nach mehrwöchigen Aufschubarbeiten hat der Reichsstatistik die Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses beendet. Insgesamt wurden 3525 Höherstufungen vorgenommen. Allerdings werden auch die jetzt getroffenen Neuerungen die Wünsche aller Beamten

befriedigen können. Die Kosten der Nachprüfung vom 1. April 1920 ab werden auf 2 Milliarden, und fortlaufend für jedes Jahr auf 1 Milliarde veranschlagt.

Am einzelnen ist zu erwähnen, daß in Ortsklasse A besteht wurden u. a. Brannschweig, Erfurt, Halle, Münster, Merseburg, Bitterfeld, Rathenow, der Kreis Waldburger Köpchenbezirk, Travemünde, Angermünde, Cöpenick, St. Gottharfen, Schönberg, Uckermark, Prenzlauerberg, sowie unter zahlreichen süddeutschen München-Graben, sowie unter zahlreichen süddeutschen Orten auch Wiesbaden, ferner Bursfelde, Bischofsheim, Müllersheim, Oppenheim, Dittelsdorf, Badsee. Nach Klasse B sind gekommen Gumbinnen, Lyda, Marienburg, Marienwerder, Stargard (Pommern), Köslin, Sorau, Mathenow, Ludenwalde, Hossen, Wittenberg, Landsberg a. W., Stendal, Lüneburg, Nordenburg, Bad Odessee, Hameln, Gelle, Idenbüren, Minden, Norddeich, Hahns, Coesfeld, Idenbüren, Dackau, Delde, Wert, Fulda, Montabaur, Regensburg, Kullm-Schliersee, Markredwitz, Rebau, Jümmenstadt, Kullmbach, Bräidenau, Melsa a. Elbe, Oebeln, Frankenberg in Sachsen, Treuen I. Bogtl., Lengsfeld, Göttingen, Göttingen, Eibensdorf, Schneberg, Kirchberg, Göttingen, Göttingen, Weidenheim, Ueberlingen, Müllheim, Friedrichs-feld, Wpola, Saalfeld, Rudolfsbad, Meiningen, Arnsholt, Voelmed, Schmölln, Friedrichsroda, Jüngenheim, Wismar, Helmstedt, Barel, Naguhn, Cöthen.

Auch der Reichstagsausschuß für das Ortsklassengesetz hat seine Beratungen abgeschlossen. Alle Beschlüsse des Ausschusses sind in Uebereinstimmung der sämtlichen Parteien zustande gekommen.

Politische Rundschau.

Berlin, 2. März 1922.

Am Freitag findet im Reichstag die namentliche Abstimmung über das Reichsmietengesetz statt. Der Reichstag hat den bayerischen Gefandten Freiherrn Ritter zu Grünfeld empfangen. Der nächste deutsche Städtetag wird in Essen abgehalten werden, und zwar voraussichtlich Ende März. Die letzte Tagung ist in Stuttgart abgehalten worden. Der aus dem mitteldeutschen Raum bekannte kommunistische Demolator aus Halle, der seinerzeit in Berlin verhaftet wurde, ist gegen Kaution entlassen worden. Die Stadtverordnetenwohnen in Anklam haben mit ihrem Siege der Bürgerlichen geendet.

Die Genfer Verhandlungen. Wie das Bülletinssekretariat in Genf mitteilt, fand beim Präsidenten Calonder eine Besprechung zwischen der deutschen und der polnischen Bevollmächtigten statt an der der deutsche Staatssekretär a. D. Schiffer und Staatssekretär a. D. Lemann, auf polnischer Seite Dlisowski und Wolny teilnahmen. Es wurde hierbei vereinbart, daß beide Abordnungen eine Liste der noch offenen lebenden Fragen aufstellen und ihre Auffassung schriftlich motivieren sollen. Die Absaffung des Vertragstextes macht sichtlich Fortschritte, stellt aber noch die größten Anforderungen an die genährte Redaktionskommission, vor allem an die deutsche Abordnung, die trotz ihres Rückzuges, mit Rücksicht auf die Spannung in Oberösterreich möglichst schnell zum Abschluß zu gelangen, sich nicht den schwierigen Redaktionsarbeiten entziehen kann, die sich allein aus der rein technischen Ausarbeitung des Vertrages ergeben. Der künftige Vertrag dürfte in der Zeit in seiner Art ziemlich vereinzelt dastehen, da er mit einem 500 Artikelnen Verhältnissen Rechnung trägt, die durchaus neuartig sind.

Ein englischer Vermittlungsvorschlag in der Kriegsschuldigenfrage. Nach einem Vorschlag Englands sollen die Kriegsschuldigen vor internationaler Gerichtshöfe geladen werden, die in Frankreich, England und Italien ihre Siege haben sollen. Diese Gerichtshöfe sollen jedoch lediglich die Aufgabe haben, die Fälle zu erklären, zu untersuchen und Strafverträge zu stellen. Das endgültige Urteil soll dann auf Grund dieses Urtrages das heimische Gericht des Beschuldigten fällen. — Ob dieser Vorschlag die Billigung der Alliierten, insbesondere Frankreichs, finden wird, ist fraglich. Auch die deutsche Regierung dürfte sich kaum damit abfinden, die deutschen Gerichte lediglich als „Aburteilungsinstanzen“ gelten zu lassen, ohne daß sie auf die Unternehmung der Einzelsfälle Einfluß haben können.

Die Vorbereitungen für die Zwangsanleihe sind in vollem Gange. Bei den Besprechungen zwischen der Regierung und den Vertretern der Industrie, der Handels-, der Bankwelt und der Arbeiterschaft wurde insbesondere die Höhe des Zinsfußes diskutiert. Darüber sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, man rechnet jedoch mit einem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß. Die Veranlagung wird voraussichtlich nach der Vermögenssteueranleihe von 1922 erfolgen. Um eine beschleunigtere Einziehung zu ermöglichen, steht die Erwägung zur Debatte, bestimmte Vorauszahlungen auf die Zwangsanleihe anzudrücken, die sich etwa auf der Höhe eines Notopferbriefes erstrecken wird. Man will die Arbeiten für die Zwangsanleihe so weit fördern, daß sie bis spätestens im Juli d. J. beendet sind. Die Einzahlung soll ratenweise erfolgen; es heißt, daß mit einer ersten Einzahlung bis zum Frühjahr 1923 gerechnet wird. Die zweite Leistung des Steuerkompromisses im Reichstag wird noch in der ersten Hälfte des März erwartet. Danach würden die neuen Steuern wahrscheinlich schon im April in Kraft treten.

Das Eingehen deutscher Besungen. Im Reichstag wurde der Gesetzentwurf betreffend das Eingehen der Rüste angenommen. Der Gesetzentwurf ist ein Folge des Versaille Friedensvertrages. Nach seiner Inkrafttreten geben die Festungen Wesel, Köln, Koblenz, Mainz, Bismarckstein, die rechtsrheinischen Festungen von Straßburg, die rechtsrheinischen Festungen sowie Friedrichsruh-Kiel und Belgard ein. Zugleich hören dann auch die Nebenbesetzungen auf mit Ausnahme der noch fest besetzten Teile der Rheinfestungen, die auf Wunsch der Alliierten noch erhalten bleiben.

Die Veranschlagung der deutschen Milliarden. Von deutscher Seite ist immer wieder darauf hin-

wiesen worden, daß die Unterhaltung der Reparationsleistung der deutschen Reparationsleistungen vollständig aufhebt. Die deutschen Reparationsleistungen in bar und in Sachlieferungen betragen am 1. April 1921 vom Waffensstillstand ab gerechnet 7 1/2 Milliarden Goldmark. Seither hat Deutschland etwa 2 1/2 Milliarden Goldmark bezahlt, also noch als zwei Milliarden Goldmark bezahlt, also noch um ungefähr 5 1/2 Milliarden Goldmark bis zum nächsten Tage. Davon müssen allerdings die Sachlieferungen der Rohstoffe und Lebensmittel, die den Wert der Rohstoffe einbezogen sind, in früheren Zahlungen einbezogen sind, die in Höhe von etwa 6 1/2 Milliarden Mark bleibt. Diese Summe zum großen Teil in den Besatzungslosten. — Trotzdem sind die Alliierten, mit Ausnahme der Amerikaner, bis heute noch nicht einer Verminderung der Besatzungsgruppen nähergetreten.

Massenbewegungen aus dem Rheinland. Düsseldorf Besatzungskommandant hat aus dem Rheinland etwa 30 Personen, darunter zahlreiche Schüler höherer Lehranstalten, wegen Verletzung an verbottener Organisationsleistungen, gegenwärtig zurzeitige Verurteilung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Ferner hat die Interalliierte Oberkommission in den Rheinlanden die Ausweisung des Baron Julius Hubenbender in Landstuhl (Pfalz) aus dem Gebiet angeordnet. Hubenbender soll in dem besetzten Gebietes gestanden haben, denen er als reichhaltigen Auskünfte über die Besatzungsverhältnisse

mitgeteilt habe. Das Kriegsgericht in Landstuhl hat zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Weiter hat die Oberkommission die Ausweisung der angeordneten Personen deutscher Nationalität verboten, die Sicherheit der Besatzungsgruppen gefährden haben sollen. Endlich hat die Rheinlandskommission bei Besatzung der Rheinlande zwei Polizeibeamten und acht Lehrern im besetzten Gebiet eingewiesen, unangehörigen Hindernis auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit der Besatzungsarmee.

Das Sachlieferungsabkommen. Das zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der Reparationskommission am 27. Februar festgelegte Abkommen über die deutschen Sachlieferungen wird jetzt von amtlicher Seite veröffentlicht. Das neue Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es enthält den reparationsberechtigten Regierungen die Ausnahme von Frankreich — mit dem bekanntlich bereits das Wiesbadener Abkommen getroffen worden ist — ein Sonderrecht, das ihnen deutsche Sachlieferungen in freiem Verkehr zuläßt, jedoch Zwangsanforderungen auf Grund des Versaille Vertrags ausschließt. Die Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die ausgeführten Waren dürfen ausschließlich im Gebiet des betreffenden besetzten Staates verwendet oder verarbeitet werden. Eine Weiterausfuhr bleibt auch in Zukunft ausgeschlossen.

Die endgültige Genehmigung des Vertrages durch die deutsche Regierung verbindlich, alle dem Alliierten Staatsangehörigen gegenüber dem deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrages erwerbenden finanziellen Verpflichtungen (abgegeben von der Besatzung für fremdländische Rohstoffe, die durch den alliierten Käufer zu erfolgen hat) zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu übernehmen. Der Gesamtwert der Sachlieferungen wird der deutschen Regierung in Goldmark auf Reparationskonto gutgeschrieben.

Warnung an die Luftfahrzeugindustrie. Wie halbamtlich gemeldet wird, kann nach der Note der Reichsregierung vom 1. Februar 1922 nach Ablauf der Frist von drei Monaten, das heißt vom 5. Mai 1922 ab, mit der Wiederaufnahme der Herstellung sowie der Aus- und Einfuhr von Zivil-Luftfahrzeugen gerechnet werden. Alle in Betracht kommenden Firmen werden nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß eine etwaige Aufnahme des Baues von Luftfahrzeugen vor dem 5. Mai 1922 nicht nur gegen das Gesetz vom 9. Juli 1921 verstößt und die darin vorgesehenen Strafen nach sich zieht, sondern daß ungeachtet der unerbittlichen Zwangsmittel damit zu rechnen ist, daß die durch eine weitere Aufrechterhaltung des Bauverbots entstehenden Schäden gegen den Berufssachverständigen gemacht werden können.

Die Trierer Bischofswahl bereits vollzogen. Zur Neubestellung des Bischofsstuhles in Trier teilte die „Trierische Landeszeitung“ mit, daß die Wahl des neuen Bischofs vom Trierer Domkapitel bereits vollzogen sei. Das Ergebnis der Wahl wird indessen erst bekanntgegeben, wenn diese vom Papst bestätigt worden ist. Trotzdem will die „Frankfurter Zeitung“ von „unterirdischer Seite“ bereits erfahren haben, daß die Wahl auf den Hagener Bischof Bruno Mann gefallen sei, dessen Weggang in katholischen Kreisen Wagens sehr bedauert werden würde.

Reinhold Hans Bettin. Das aus Dresden Vereinsregister wurde unter dem Namen „Reinhold Hans Bettin, Albertinischer Linie“ ein Verein der Mitglieder der früheren sächsischen Königsfamilie eingetragen. In den Satzungen heißt es, daß König Friedrich August, Kronprinz Georg, die Prinzen Friedrich Christian, Ernst Heinrich, Johann Georg und Max und die Prinzessinnen Amalie und Mathilde beizulassen haben, zu einem Verein des bürgerlichen Rechtes zusammenzutreten. Er erstrebt die Pflege christlicher Weltanschauung, der Liebe zum deutschen Volke und an die Traditionen, Wahrung der Freiheit und des Eigentums und des Archivs. Sitz des Vereins ist Dresden. Vorsitzender auf Lebenszeit ist der frühere Reichsgraf des Königs Hans in Vereinsregister eingetragen wird, ist wohl der, an die Stelle des verstorbenen hat, die freiwillige Unterwerfung unter Bestimmungen des gleichen Inhalts zu sehen.

Rundschau im Auslande.

Der neue italienische Außenminister Ciano hat in Paris eintrüben und vom Ministerpräsidenten Molinaro empfangen worden.

Der französische Ministerat beschloß, die türkische Unternehmung gegen die französische Kolonialmacht in Syrien zu untersuchen, das Gesuch nach einer parlamentarischen Untersuchung abzulehnen.

Die Statistik über die Geburten in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 zeigt in allen großen Städten Frankreichs eine bedeutende Verminderung gegenüber den Vorjahren.

Infolge der in der Washingtoner Konferenz beschlossene Abnahme der in den nächsten 15 Jahren eine Ersparnis von fünf Milliarden Dollar.

Argentinien und Brasilien haben an Stellen, das haben gerichtet, zur Teilnahme an der Weltscher Konferenz eingeladen zu werden.

England: Hochzeit im englischen Königsstand.

In der Westminster-Abtei in London fand am Dienstag die Trauung der einzigen Tochter des englischen Königs, Prinzessin Mary, mit dem Marquis des Biscayas, Viscountess Passettes unter ungewöhnlichem Prunk statt. Auf der Fahrt vom Buckingham Palace zur Abtei wurde die königliche Familie von einer riesigen Menge Menschenmenge begleitet.

Bei der Trauung in der Westminster-Abtei, die vom Erzbischof von Canterbury vollzogen wurde, waren anwesend die gesamte königliche Familie, hohe kirchliche Würdenträger, das gesamte diplomatische Korps, darunter der deutsche Botschafter, der Herr von Scharner, die Mitglieder der Regierung, hervorragende Politiker und zahlreiche Mitglieder des hohen Adels.

Der Bräutigam ist 39 Jahre alt, hatte früher die diplomatische Laufbahn eingeschlagen und war während des Krieges dreimal verwundet worden. Er ist einer der reichsten Grundbesitzer Englands. Sein Vermögen wird auf zwei drei Millionen Pfund Sterling geschätzt.

England: Intrigen gegen Lloyd George.

In der Nähe der Termin der Neuwahlen zum Unterhaus wird die Regierungspolitik, die sich bereits seit Wochen abspielt, und namentlich ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, im Parlament sehr unruhig. Er sei der Ansicht, daß er nicht die lokale Unternehmung erhalte, auf die er als Haupt der Regierung Anspruch mache, und daß er in der Unterhaus ernannt werden könnte. Er ist der Meinung, daß die Intrigen gegen seine Person und der Regierung, hätten Lloyd Georges Stellung außerordentlich schädlich gemacht. Lloyd George könne diese Behandlung unmöglich ertragen. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß er ein Streben an Chamberlain als Führer der Unionisten gerichtet habe, in dem er zum Ausdruck bringe, daß er sich nicht den demütigenden Verhältnissen länger unterwerfen könne. Die Forderung einer Behandlung, die er sie jetzt ablehne, müsse seinen Austritt unweineilich machen.

Ägypten: Aufhebung des englischen Protektorates.

Die englische Regierung hat sich zu einer bedingten Aufhebung des englischen Protektorates über Ägypten entschlossen. Durch eine Proklamation von Lord Curzon in London und durch eine gleichzeitige Erklärung Lloyd Georges im Unterhaus wurde Ägypten als souveräner und unabhängiger Staat erklärt, mit dem Vorbehalt, daß der gegenwärtige Zustand für die Verteidigung Ägyptens gegen jeden fremden Angriff und für die Aufrechterhaltung der Verbindung des britischen Reiches sowie für den Schutz der Ausländer vor lange bestehende wird, bis Ägypten genügend Vorarbeiten für die Etablierung der englischen Reichsinteressen gegeben habe.

Soziales.

Lohnrhebungen im Kohlenbergbau. Zur Veredelung der Löhne in den Kohlenbergbau des Steins und Braunkohlenbergbaues hatte der Reichsminister einen Schlichtungsausschuß eingesetzt, der für das Ruhrgebiet, das Sächsen und das mitteldeutsche Braunkohlengebiet durch Schiedsprüche Erhöhungen der Schicht- und Gebührgelöhne sowie des Kindergeldes festgesetzt hat. Die Arbeitgebervertreter erklärten die Annahme der Schiedsprüche unter der Voraussetzung entsprechender Neuregelung der Kohlenpreise; die Arbeitnehmervertreter erklärten, für die Annahme der Sprüche durch die Arbeiterschaft eintreten zu wollen. In den übrigen Steinkohlegebieten haben die Parteien sich über Lohnrhebungen geeinigt.

Uns Stadt und Land.

Festlicher Empfang eines deutschen Passagierdampfers auf Teneriffa. Wie aus Madrid berichtet wird, beschäftigt sich die gesamte Presse ausführlich mit den Festlichkeiten, die anlässlich des Eintreffens des deutschen Dampfers „Cap Polonio“, der sich auf der Fahrt nach Südamerika befindet, in Santa Cruz de Teneriffa stattfinden. „Cap Polonio“ ist der erste große deutsche Passagierdampfer, der nach dem Kriege Santa Cruz anlief.

Das Hülfswerk der deutschen Marine. Die von der deutschen Marineleitung in der vereinten Dienstausführung Hamburg, daß der Kreuzer „Atena“ nach Abschluss der deutschen Dienstleistung am 25. Februar zwischen Kiel und Hagen den seit längerer Zeit im Eise festhängenden und fast gescheiterten Dampfer „Tamara“ ausgebrochen und dabei auch zwei dänische und einen schwedischen Dampfer aus dem Eise befreite. Der Tender „Hai“ ist nach der Hagenburger Fahrt abgegangen, um dort einen im Eise festhängenden Dampfer auszubringen.

Millionenbeschläge in einem Eisenbergwerk. 23 Diebe und Diebstahl wurden in Eisenbergwerk n. S. verhaftet, die seit mehr als Jahresfrist große Mengen Kupfer und sonstige Metalle aus dem Werke der dortigen Hüttenwerke entwendet und vertrieben haben. Die Diebe sind Arbeiter des Werkes, die das hochwertigste Metall zum Teil auf Lokomotiven von den Anschlagstellen aus dem Bereiche des Werkes geschafft, zum Teil am Klüppel unter den Kleibern in Form von Platten und Wägen fortgeschleppt haben. Die Fehler sind zum größten Teil Abschneider aus Eisenberg, Magdeburg, Braunschw. und Bernigerode, die auf den zu dem Werke führenden Gängen das wertvollste Metall in Empfang

nahmen. Der Schaden des Werkes beläuft sich auf Millionen.

Die Mordtat in der Appenzeller Alpen. Nach Ermittlungen der Schweizerischen Delegation konnte der Mörder des Antimontanars noch nicht verhaftet werden. Die Polizeibehörden erließen gegen den mutmaßlichen Mörder, den dreißigjährigen Georg Anton Kreuzspitzer, früher Melchiorer, seit Kurzem in der Schweiz eingewandert, einen Steckbrief. Kreuzspitzer hatte einen schlichten Bauern. Er ist Schuhmacher von Beruf und ein gewandter Bergsteiger. Der Mörder hat nach der Tat alles auf dem Beobachtungsposten befindliche Gebirgszweigen und auch die Schuttschneen der Ermdorben geräubt, die er in St. Gallen durch Dritte Personen versehen lassen wollte. Der Ehemann wurde durch einen Schuß in den Rücken, seine Frau wurde durch einen Schuß in die Brust getötet. Der Mörder trägt die Waffe wahrscheinlich bei sich.

Eine 23köpfige Einbrecher- und Diebstahlbande wurde in Oldenburg ermittelt, von der sich bereits 10 Personen wegen schweren Diebstahls und gewerbetätiger Diebstahl hinter Schloß und Riegel befinden. Röhren wurden ein paar Dutzend Einbrüche und Diebstähle nachgewiesen, die teilweise schon Jahre zurückliegen. Bei der Eisenbahn stahlen sie u. a. für 25 000 Mark und beim Elektrizitätswert für 40 000 Mark Kupfer, Blei usw. in einem Hutgeschäft für 5000 Mark Hölle und anderes.

Ein Standaun durchbrochen. Wie aus Kassel gemeldet wird, ist infolge des Hochwassers der Nidda die (Nebenfluß der Verant) der im Bau befindliche Holzbrücke des Standauns Kassel durchbrochen. Der Bahndamm in der Nähe ist stark beschädigt, so daß der Verkehr auf der Strecke Publi-Massow auf etwa acht Tage gesperrt worden ist.

Gewalttatenverbrechen in Oberschlesien. In Rosenberg (O-S.) waren unbekannt Täter in die Wohnung eines Bauern zwei Handgranaten. Die verheiratete Tochter des Bauern wurde schwer verletzt, ihr Mann getötet. Es liegt ein Raubakt vor.

Blut auf einem Banerhofe. Bei einem Bauern in Deutsch-Wirbitz verlangten drei Männer Einlass. Als ihnen nicht geöffnet wurde, feuerten sie fünf Schüsse durch die Tür. Ein Sohn des Besitzers wurde tödlich getroffen, drei andere Familienmitglieder wurden verletzt. Darauf entlohen die Verbrecher. Die Kriminalpolizei hat bereits eine der Tatverdächtige Person festgenommen.

Selbst gerichtet. In seiner Gefängniszelle fiel sich der unter dem Verdacht des Mordes an seinem eigenen Sohn und seiner Schwiegertochter zum zweiten Male verhaftete Hofbesitzer David Mecklenburger auf Platenhof (Kreis Stadt Danzig) erhängt. Die Ermordung des jungen Besitzers erzeugte im November d. J. ungeheures Aufsehen.

Der Metallarbeiterstreik in München. Der Verband der Bayerischen Metallindustriellen forderte die streikenden Metallarbeiter auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer der Aufforderung nicht nachkam, gilt als freilassend. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen ist es zu einer Einigung im Lohnstreit im Mansfeldischen Bergbau gekommen. Die durch Schiedsbruch festgesetzte Zulage von 11 Mark für Februar bleibt bestehen. Für März tritt eine weitere Erhöhung um 10 Mark pro Schicht hinzu. Der Gedingausgleich wird auf 6 Mark erhöht. Die Arbeit soll sofort wieder aufgenommen werden.

Eisenbahnunfall in Wöhnen. Aus Brüg wird gemeldet: Aus unbekannter Ursache entgleiste unweit von Brüg ein gemischter Zug, wobei fünfzig Personen schwer und acht leicht verletzt wurden.

Die sieben Bräute eines Millionenschwindlers. Die französische Polizei verhaftete in Barcelona einen Verbrecher, der sein „Handwerk“ in der großzügigsten Weise betrieb. Es handelt sich um einen aus guter Familie stammenden Spanier Antonio Lusia y Ruiz. Der Gauner beherrschte sieben Sprachen, hat ein angenehmes Auftreten und sehr gute Umgangsformen. In vier Monaten hat der edle Kavaller mehrere Millionen Franken ergarnt. Seine Spezialität bestand in Ehegeschwindeln. Die gefassten Eheine brachte er an europäischen Banken an und kassierte sie in amerikanischen ein. Nebenbei war er Heitschwindler. Er soll mit sieben Damen aus besten Familien verlobt sein. Eine seiner „Bräute“ ist die Tochter eines Polizeidirektors in einer südamerikanischen Stadt. Lusia y Ruiz hatte u. a. zwei Tausend Namen; mehrere Anwesenheiten und zahlreiche Orden. Er hat bei seiner Verhaftung gesagt, daß er seine Fälschungen beging, um seinen Vater an den Banken zu rächen. Sein Vater sei von den Bankiers ruiniert und zum Selbstmord getrieben worden. Er macht zugleich den Geschädigten den Vorwurf, sich mit ihm gütlich zu einzeln. Er besitze ein ansehnliches Guthaben, das die Polizei nicht entenden könne, und wäre bereit, 25 Prozent der erschwandelten Summe zurückzugeben.

Ein Einbrecher wurde in Stettin bei einem Einbruchversuch von Schulden erwischt. Die Personlichkeit des Toten konnte noch nicht festgestellt werden.

Frankfurter Goethefeier. In Anwesenheit des Reichspräsidenten Ebert, der Minister Brügel und Koller, des heftigsten Staatspräsidenten Ulrich und vieler geladener Gäste, darunter Gehrt Hauptmann und Thomas Mann, fand in der überfüllten Aula der Universität die von der Studentenfeier veranstaltete akademische Goethefeier statt. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen ergriff Thomas Mann das Wort zu einem Festvortrag über Goethe und Goethe, der von der zahlreichen Zuhörerzahl mit feierlichem Beifall aufgenommen wurde. Gehrt Hauptmann wurde beim Verlassen des Universitätsgebäudes stürmisch umgeben. Am Nachmittag hatte die Stadt Frankfurt die Vertreter der Reichs- und Landesregierung sowie die anwesenden Dichter, darunter Gehrt Hauptmann und Thomas Mann, zu einem Festmahl im Römer eingeladen.

Verhaftung eines Millionenträgers in Rumänien. In Bukarest erregte die Verhaftung eines Ban-

niers Schiller großes Aufsehen. Der Verbrecher wird beschuldigt, den Staat um 20 Millionen belgeschädigt zu haben.

Gefangenes Alter. In Braunschweig wurde der älteste Einwohner des Kreises Wehlfels, der Klempnermeister Eduard Wiltberg, im 101. Lebensjahre. Seine Nachkommenschaft zählt 230 Köpfe.

Kleine Nachrichten.

Das Großgipfel des deutschen Volkshauses wurde im auf der Straße Wöhlfels-Platz mit einem Nachschiffen an Pfarrer und sämtlicher Gemeinde der Volkshausen veranlaßt worden.

Der ehemalige österreichische Offizier Josef ist in Florenz auf offener Straße überfallen und durch einen Dolchstoß lebensgefährlich verletzt worden.

Im Mansfelder Bergbau ist auf Grund des Schließens der Strel Wöhlfels worden.

Gerichtssaal.

Die Amolataschöpfung in Harburg vor Gericht. Das schwere Amolataschöpfung, das sich am Sonntagvormorgen in Harburg ereignete und bei dem mehrere Kinder getötet bzw. schwer verletzt wurden, fand in diesen Tagen vor der Strafkammer sein gerichtliches Nachspiel. Das Urteil lautete gegen den Vorführer Albert Wölgel auf 15 Monate Gefängnis und gegen die Inhaberin des Kinns, die Ehefrau des Ingenieurs Schaffstinski, auf 2 Jahre Gefängnis.

Unter fremdem Joch. Das französische Kriegsgesetz in Mainz hat einen deutschen Reichswehrmann gezwungen zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt, weil er das besetzte Gebiet entgegen der Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission ohne die vorgeschriebene Einreisepaßkarte betreten hatte!

Volkswirtschaft.

Das Kohlenabkommen zwischen Danzig und Polen. Das Kohlenabkommen, das von der Preußischen Provinz Danzig mit dem Republik Polen in Warschau geschlossen worden ist, hat folgenden Wortlaut: 1. Die freie Stadt Danzig erhält ab 1. März 1922 bis zur Aufhebung der Zwangswirtschaft monatlich 35 000 Tonnen Kohlen für den eigenen Bedarf. 2. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft ist freier Handel und es erfolgt die Befreiung Danzigs in gleicher Weise wie die jedes anderen Abnehmers Polens.

Berlin, 1. März. (Börse) Bei ruhigem Geschäft herrscht ein fester Grundton. Die starke Preiserhöhung für Eisenpreise kam in der Vorliebe für Montanwerte zum Ausdruck. Im übrigen hemmten die drohende Zwangs-anleihe sowie im Zusammenhang hiermit die Besorgnisse über die Gestaltung des Geldmarktes die Unternehmungslust der Spekulation.

Berlin, 1. März. (Waremarktl.) Amtliche Notierungen für 50 Kilo ab Station: Weizen 610-615, Roggen 460-468, Sommergerste 445-465, Hafer 405 bis 424, Mais 399-402, Roggenmehl (100 Kilo) 1080-1190, Weizenmehl (100 Kilo) 1470-1570, Roggen- und Weizenmehl 550, Wirttenmehl 530-610, Fein- Speiseflocken 180-510, Futtergerste 410-430, Gersteflocken 450-480, Gerste 470-500, Unrein Kleie 420-450, gelbe 550-500, Bartha 750-800, Rapskörner 440-415, Leinöl 615 bis 620, - Fett und - Öl, - Drahtgeflecht Roggen- und Weizenstroh 57-59, Drahtgeflecht Roggen- und Weizenstroh 50-53, lose und gebündeltes Stroh 37-40, Häcksel 67-69, hohes, bündeltes Heu 138-150, gutes Heu 158-170 Mark.

Der Stand der Mark. Es kosteten nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am 1. März:

100 holländische Gulden	8721	8668	167	Wf.
100 belgische Franken	1393	1375	60	„
100 dänische Kronen	4270	4315	112	„
100 schwedische Kronen	6103	6053	112	„
100 italienische Lire	1218	1211	60	„
1 englische Pfund	1021	1007	20	„
1 Dollar	229	227	4,20	„
100 französische Franken	2112	2037	80	„
100 schweizerische Franken	-	4490	80	„

Berlin, 1. März. (Schlachthofmarkt.) Auftrieb: 1801 Rinder, 2515 Kälber, 1583 Schafe, 7359 Schweine, 297 Schweine aus dem Mecklengebiet, 182 Riegen, Preise: Rinder 850-1050, Bullen 750-1200, Kühe 550 bis 1200, Rinder 800-1200, Schafe 550-1300, Schweine 1100-2050 Mark. Rinder ruhig, Kälber glatt, Schafe schleppend, Schweine ruhig.

Lokales.

Gedenktafel für den 2. März. 1835 + Franz L. Kaiser von Österreich, in Wien (* 1768) - 1851 + Der Straßburger Franz v. Utzt in Wien (* 1919) - 1916 + Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva) in Bukarest (* 1843).

Übertragung preussischer Orden als Andenken. Der preussische Ministerpräsident hat durch Erlass vom 14. Januar 1922 die bisher bekannt gegebenen Preisfestsetzungen für die an die Inhaber und Hinterbliebenen von Inhabern als Andenken käuflich überlassenen preussischen Orden und Ehrenzeichen außer Kraft gesetzt und folgendes bestimmt: Haben Ordens- oder Ehrenzeicheninhaber bezw. nach deren Ableben die Hinterbliebenen den Wunsch, die Auszeichnungen käuflich zu erwerben, so ist in jedem Falle die Höhe des zu entrichtenden Preises bei dem preussischen Staatsministerium (General-Ordens-Kommission, Abw.) in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 63, zu erfragen.

Chronik des Tages.

Das neue Sachlieferungsabkommen soll zunächst bis 30. April 1923 Geltung haben.

- In der französischen Kammer wurden bei der Beratung des Retruirungsgesetzes die üblichen Reden gegen Deutschland gehalten.
- In Düsseldorf sind wieder zahlreiche Deutsche von den Besatzungsbehörden zu Gefängnis verurteilt und ausgewiesen worden.
- Die italienische Regierung hat nach Mailand telegraphisch mitgeteilt, daß die Sowjetdelegation auf der Konferenz von Genoa dieselben Rechte genießen werde, wie alle übrigen Völkernationen.
- Die englische Regierung hat beschlossen, das Protektorat über Ägypten unter gewissen Vorbehalten aufzugeben.
- Nach Londoner Meldungen ist Lloyd George infolge persönlicher Antipathien regierungsunfähig.

Wilh. Keim
Uhrmacher
Spangenberg
87 Neustadt 87
Im Hause des
Herrn Moriz Siebert



Armbanduhren, Taschenuhren, alle
Sorten Wand- u. Weckeruhren, Schmuck-
waren aller Art.
Uhren-Spezial-Reparaturwerkstatt

Rotklee Samen
Futterkalk
empfiehlt **Karl Bender.**

Schutz vor Ansteckung u. Erkältung
durch Mundpflege mit
Ortizon Mundwasser-Kugeln.
Apotheke Spangenberg.

Bestes Schweinefutter
Erbsen u. Bohnen, Armeeconserven
offert billigst
Richard Mohr
Grosse Anzahl

Maurer
für dauernde Beschäftigung gesucht. Baustellen: Walburg
und Hess.-Lichtenau.
Fritz Röder, Hess.-Lichtenau
Hoch- und Tiefbau

Mais
Richard Mohr.

Wichtig!
für Bürgermeisterämter!
Nach dem Erlass des Preussischen Staats-
ministeriums müssen sämtliche
Dienstiegel mit dem neuen Adler
versehen werden. Die Lieferung der Stempel erfolgt
prompt innerhalb 4 Tagen durch die
Buch- u. Kunstdruckerei
H. Munzer
Spangenberg (Bez. Cassel)

Freitag früh große Sendung
frische grüne Serringe
oder Schellfische
Richard Mohr.

Amtlicher Teil.

Ausschneiden! Aufheben!

Ordnung
für die Erhebung einer Vermögenssteuer in der
Stadt Spangenberg. Fortsetzung.

§ 18
Entrichtung.

1. Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 17) ist bei der Anmeldung
(§ 4) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Ver-
anstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines
formlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

2. Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 14
finden sinngemäß Anwendung.

IV. Besondere Bestimmungen für künstlich hochstehende
Veranaltungen.

§ 19
Steuer vom Bruttoertrage.

1. Künstlich hochstehende Veranaltungen, deren Geschäft
und Kassensführung den Anforderungen entspricht, die an
kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise
gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H.
des Bruttoertrags herangezogen.

2. Darüber, ob es sich um künstlich hochstehende Ver-
analtungen handelt und die Voraussetzungen
ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Kassensführung er-
füllt sind, entscheidet der Magistrat.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 20
Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranaltung.
Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer
zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 21
Steueraufsicht.

Auf die in § 20 bezeichneten Personen und auf die
Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranaltung finden die
Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgaben-
ordnung sinngemäß Anwendung.

§ 22
Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der
Magistrat in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer
ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 23
Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichs-
abgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum

zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.
Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht fest-
gestellt werden kann, ist eine Geldstrafe von zwanzig bis
zwanzigtausend Mark zu erkennen.

§ 24
Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt,
finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeinde-
abgaben Anwendung. Soweit und solange eine landes-
rechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften
der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 25.
Die Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die
Vesteuerung von Eintrittskarten und Lustbarkeiten in der
Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. 10. 19 nebst Nach-
trag vom 2. 10. 20 außer Kraft.

Spangenberg, den 12. Dezember 1921.

Der Magistrat,
Schiefer.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Ordnung
von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung
beschlossen worden ist, daß die Körperschaften zu den
Sitzungen rechtzeitig eingeladen und daß sie beschlußfähig
waren.

Spangenberg, den 12. Dezember 1921

(Stempel) **Der Magistrat,**
Schiefer

Vorstehende Ordnung wird aufgrund der §§ 18 und
77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit
der Maßgabe genehmigt, daß

1. in § 19 Abs. II die Worte „die Landesregierung oder
die von ihr beauftragte Behörde“ gestrichen werden
und dafür gesetzt wird „der Magistrat“.

2. in § 25 die nachträglich eingefügten Worte „Ordnung,
die am 15. 12. 1921 an die Stelle der“ — „tritt
(R. G. Bl. 1921 Seite 766)“ gestrichen werden.
(vergl. Verordnung vom 3. Dezember 1921, R. G.
Bl. S. 1521).

3. diese Genehmigung hinfällig ist, falls die städtischen
Körperschaften in endgültiger Beschlußfassung die in
Nr. 1 und 2 vorgesehenen Änderungen nicht annehmen,

4. alsbald eine Vereinbarung zwischen dem Magistrat
und dem Kreis über die Verteilung des Steuerauf-
kommens herbeigeführt wird.

Cassel, den 23. Dezember 1921

(Stempel)
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende,
J. B. Piutti.

Ortsgruppe Spangenberg des Zentral-
verbandes deutscher Kriegsbeschädigter
und Hinterbliebenen.
Sonntag, den 5. März, nachmittags 1 Uhr im
„Grünen Baum“
Monatsversammlung
Aus der Tagesordnung u. a.: Bericht über die letzte
Bezirkskonferenz.
Der Vorstand.

Stempel
liefert schnell und preiswert
Buchdruckerei.

Turn-Verein
„Froher Mut“
Sonntagabend pünktlich 8 1/2 Uhr
Turnstunde
Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Officiere
Salz in Säcken
Karl Bender.

TAPETEN
in großer Auswahl. Nur neue Sachen.
Rolle von 2,50 Mk. an
Richard Mohr.

Die Zustimmung wird auf die Dauer eines Jahres
mit den Maßgaben des Bezirksausschusses und den ferneren
Maßgaben erteilt, daß

1. aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgend welcher
Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewähr-
leistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung
hergeleitet werden können, falls etwa der Staat oder
das Reich genötigt sein sollte, diese Steuerart für sich
in Anspruch zu nehmen.

Wenn die Steuer nach Ablauf eines Jahres
weiter erhoben werden soll, wird es einer rechtzeitigen
erneuten Beschlußfassung sowie der weiteren Einholung
der Genehmigung und Zustimmung bedürfen.

2. im Eingang, 2. Zeile hinter (Gesetzsammlung S. 152)
hinzugefügt wird: „in der Fassung der Novelle vom
26. 8. 1921 (G. S. S. 495)“.

Cassel, den 9. Januar 1922.

34 Nr. 247
Der Oberpräsident.
J. B. Dyes.

1. Die städtischen Körperschaften haben unterm 13. 1. 22
(Nr. 4103) und 16. 1. 22 (Nr. 130) die Maßgaben
des Bezirksausschusses und des Herrn Oberpräsidenten
angenommen.

2. Der Kreisaußschuß ist unterm 12. 1. 22 (Nr. 276)
gebeten worden, wegen Erfüllung der Maßgabe 4 des
Bezirksausschusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.
Spangenberg, den 16. Januar 1922.
Der Magistrat,
Schiefer.

Die Holzprettel
werden erst Dienstag, den 7. März, nachmittags 2 Uhr
im Ratshaus ausgegeben.
Spangenberg den 1. März 1922.
Der Magistrat,
Schiefer.

Gebühr für den elektrischen Strom.
Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 25. 1. 22
(Nr. 13 dieser Zeitung) wird hierdurch bekanntgegeben,
daß die städtischen Körperschaften unterm 21. u. 27. 2. 22
folgendes beschlossen haben:

1. Die Gebühr für die Entnahme von elektrischem Strom
aus dem städtischen Netz wird und zwar
bei dem Licht von 3.— Mk. auf 4.50 Mk.
bei der Kraft von 2.— Mk. auf 3.— Mk.
je K.W.-St. erhöht.

2. Diese Festsetzung tritt mit dem 1. 1. 22 in Kraft und
gilt bis auf weiteres.
Spangenberg, den 27. Februar 1922.
Der Magistrat,
Schiefer.